

Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier



16. Jahrgang * Nr. 03/09 * Schulzendorf, den 08.07.2009

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

▪ Beschluss des Hauptausschusses vom 20.05.2009	Seite 1
▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.06.2009	Seite 1
▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2009	Seite 2
▪ Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schulzendorf	Seite 2
▪ 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2009	Seite 3
▪ Wahlergebnis der Europawahl am 07.06.2009	Seite 4
▪ Bekanntmachung der Wahlleiterin über einen Mandatswechsel in der Gemeindevertretung	Seite 5
▪ Bekanntmachung des Bürgermeisters – Hinweis auf neue Satzungen des MAWV	Seite 5
Nichtamtliche Bekanntmachungen	Seite 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2009

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schulzendorf hat in seiner Sitzung am 20.05.2009 folgenden Beschluss gefasst:

- **Anschaffung von Notebooks für alle Gemeindevertreter**
Beschluss Nr. HA-05-09/1-05-09

Der Hauptausschuss hat die Anschaffung von Laptops für alle Gemeindevertreter beschlossen.

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf hat in ihrer Sitzung am 03.06.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters**
Beschluss Nr. GV-20-09/1-06-09

Die Gemeindevertretung hat:

1. die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und
2. die Entlastung des Bürgermeisters

beschlossen.
(Ergebnis der Jahresrechnung siehe Folgeseite)

- **Ausbau von 16 km unbefestigten Straßen - Festlegung der technischen Parameter für die Planung und die Durchführung der Straßenbeleuchtung in den auszubauenden Anliegerstraßen**
Beschluss Nr. GV-21-09/3-06-09

Die Gemeindevertretung hat im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes – 16 km Ausbau der unbefestigten Straßen – die Straßenbeleuchtung nach Vorgaben umzusetzen beschlossen.

- **Abschluss eines Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag Strom) nach dem Energiewirtschaftsgesetz**
Beschluss Nr. GV-22-09/4-06-09

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat beschlossen:

1. Mit der E.ON edis AG wird ein neuer Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung in der Gemeinde Schulzendorf mit einer Laufzeit von 20 Jahren für das Gemeindegebiet mit Wirkung zum 01.07.2011 abgeschlossen.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Wegenutzungsvertrages beauftragt.

- **Abschluss einer Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom vom 06.11.2001**
Beschluss Nr. GV-23-09/5-06-09

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat beschlossen:

1. Mit der E.ON edis AG wird eine Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom vom 06.11.1991 abgeschlossen.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss dieser Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 06.11.1991 beauftragt.

- **Abschluss eines Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag Gas) nach dem Energiewirtschaftsgesetz**
Beschluss Nr. GV-24-09/6-06-09

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat beschlossen:

1. Mit der EWE NETZ GmbH wird ein neuer Wegenutzungsvertrag für die Erdgasversorgung in der Gemeinde Schulzendorf mit einer Laufzeit von 20 Jahren für das Gemeindegebiet mit Wirkung zum 22.05.2011 abgeschlossen.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Wegenutzungsvertrages beauftragt

- **Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters**
Beschluss Nr. GV-25-09/7-06-09

Die Gemeindevertretung hat pauschal für alle Dienstreisen des Bürgermeisters bis zu drei Tagen, die in Ausübung seines Amtes für die Gemeinde Schulzendorf erforderlich sind, eine Genehmigung erteilt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung oder bei Abwesenheit sein Stellvertreter sind vorab über die Dienstreise in Kenntnis zu setzen.

Ergebnis der Jahresrechnung 2007

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1	2	3	4	5
1	Soll – Einnahmen	7.710.538,89	1.688.201,44	9.398.740,33
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-178.876,19	-21.608,16	-200.484,35
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.531.662,70	1.666.593,28	9.198.255,98
6	Soll -Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: Verm. - Haushalt 3.907,50 €	7.415.268,36	968.086,24	8.383.354,60
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	117.642,02	726.685,96	844.327,98
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	-1.247,68	-28.178,92	-29.426,60
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	7.531.662,70	1.666.593,28	9.198.255,98
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

- **Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schulzendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)**

Beschluss Nr. GV-26-09/8-06-09

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schulzendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung) beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2009

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am 24.06.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2009**

Beschluss Nr. GV-32-09/10-06-09

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1) mit dem 1. Nachtragsaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 2) und seinen Bestandteilen gem. § 1 GemHV (den Anlagen 1 – 8, dem Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2008 – 2012 (Anlage 3)) beschlossen.

Die Nachtragssatzung wird nachstehend bekannt gemacht.

- **Petition zur Schallschutzverordnung**

Beschluss Nr. GV-33-09/11-06-09

Die Gemeindevertretung fordert vom Bundesrat, die Schallschutzverordnung den Ergebnissen der lärmmedizinischen Forschung anzupassen sowie die vollständige Erstattung der erforderlichen Kosten für den passiven Schallschutz durch den Lärmverursacher.

Die vorgenannten Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, in 15732 Schulzendorf während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schulzendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 S. 1, 13 S. 3, 14, 15 und 28 Abs. 1 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207), und § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf vom 12.03.2009 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.06.2009 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schulzendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung) beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung werden die näheren Einzelheiten über die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner, über Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie über die Einwohnerbeauftragten in dieser Einwohnersatzung geregelt.

§ 2

Einwohnerfragestunde

- (1) In der Einwohnerfragestunde sind alle Einwohner berechtigt, zu den in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten und zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Auch Kindern und Jugendlichen wird dieses Recht gewährt. Die Einwohnerfragestunde dient nicht der Klärung von Einzelproblemen der Einwohner. Eine Diskussion über das Anliegen oder die erteilte Antwort findet nicht statt.

- (2) Der Einwohner trägt sein Anliegen nach Abs. 1 mündlich während der Einwohnerfragestunde vor. Dies gilt auch dann, wenn die Frage, der Vorschlag oder die Anregung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung eingereicht wurde. Ist der Einwohner in der Sitzung nicht anwesend, wird das Anliegen nicht in dieser Sitzung behandelt. Die Frist für die schriftliche Einreichung bzw. für die Einreichung zur Niederschrift beträgt 2 Tage vor dem Sitzungstag. Die Frage, der Vorschlag oder die Anregung muss kurz und sachlich sein. Das Begehren ist an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. an den Bürgermeister zu richten.
- (3) Die Beantwortung einer Frage erfolgt in der Regel mündlich in der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. den Bürgermeister. In der Sitzung nicht beantwortete oder behandelte Fragen sind innerhalb von 4 Wochen nach der jeweiligen Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich zu beantworten. Satz 2 gilt entsprechend für Vorschläge und Anregungen.
- (4) Die Einwohnerfragestunde findet nach dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindevertreter“ statt. Sie soll ein Zeitvolumen von 30 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit beträgt max. 5 Minuten je Anliegen und Person.

§ 3

Einwohnerversammlungen

- (1) In wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde sollen Einwohnerversammlungen mit den betroffenen Einwohnern durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass es sich um eine gemeindliche Angelegenheit handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde oder Teile der Gemeinde betrifft oder die mit erheblichen Auswirkungen auf die Gemeinde oder Teile der Gemeinde verbunden ist.
- (2) Die Einwohnerversammlung ist durchzuführen, wenn dies von den betroffenen Einwohnern schriftlich unter Angabe der zu erörternden Angelegenheit beantragt wird. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist antragsberechtigt. Auf dem Antrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; im Übrigen gilt § 31 BbgKWahlG entsprechend. Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Einwohnerversammlung erfüllt, so ist diese innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde durchzuführen.
- (3) Eine Einwohnerversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 die Gemeindevertretung dies beschließt oder der Hauptverwaltungsbeamte dies für erforderlich hält.
- (4) Zur Einwohnerversammlung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten eingeladen. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm Beauftragter leitet die Versammlung. Er kann weitere Verwaltungsbedienstete sowie sachverständige Dritte zur Einwohnerversammlung laden. § 37 BbgKVerf gilt entsprechend. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und die Gemeindevertreter sind berechtigt, an der Sitzung teilzunehmen.
- (5) Zeit und Ort der Einwohnerversammlung sind entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.
- (6) Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift sind zulässig. Sie sind nach Fertigen der Niederschrift zu löschen. Die Niederschrift ist vom Leiter der Einwohnerversammlung zu unterzeichnen.
- (7) Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

§ 4

Einwohnerantrag

- (1) Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können nach § 14 BbgKVerf beantragen, dass die Gemeindevertretung über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät und entscheidet. Über die in § 14 BbgKVerf getroffenen Regelungen hinaus ist der Einwohnerantrag beim Hauptverwaltungsbeamten einzureichen. Dieser hat die Gemeindevertretung unverzüglich darüber zu informieren.
- (2) Die Gemeindevertretung hat in der nächsten ordentlichen Sitzung über den Einwohnerantrag zu beraten und eine Entscheidung zu treffen. Die Beschlussvorlage enthält den Wortlaut des Begehrens und das Ergebnis der Überprüfung der Zulässigkeit. Der Vertrauensperson oder seiner Stellvertretung ist Gelegenheit zu geben, den Einwohnerantrag in der Sitzung zu erläutern.

§ 5

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- (1) Nach § 25 BbgKVerf können die Bürger über eine gemeindliche Angelegenheit, die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses liegt, einen Bürgerentscheid beantragen. Das Bürgerbegehren ist beim Hauptverwaltungsbeamten einzureichen. Dieser hat die Gemeindevertretung darüber unverzüglich zu informieren.
- (2) Die Stimme kann an der Abstimmungsurne oder durch Brief abgegeben werden. Über die Regelung des § 53 BbgKWahlV hinaus ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Stimmabgabe nicht benachteiligt werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Schulzendorf, den 04.06.2009

gez. Dr. Herbert Burmeister
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund Artikel 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07 Nr. 19 S. 286) wird gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | | |
|----|------------------------|-----------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 9.584.400,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 9.584.400,00 € |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 11.869.700,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 11.869.700,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 3.947.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigung auf | 10.355.000,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
(1/6 des VwH) | 1.597.400,00 € |

§ 3

bleibt unverändert

§ 4

- (1) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben i. S. d. § 81 GO Abs. 1 Satz 4 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben
- bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € im Deckungskreis übersteigen
 - beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6), wenn sie einen Betrag von 25.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
 - bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
 - bei Investitionsausgaben (Gruppe 92 – 96), wenn sie einen Betrag von 30.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
 - bei Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
 - bei den übrigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes, wenn sie einen Betrag von 25.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (3) Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens (643.623,00 €) des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (4) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens (214.541,00 €) des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (5) Als geringfügig i. S. d. § 79 Abs. 3 GO gelten
- a) Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000,00 € betragen,
 - b) Ausgaben für die Planung von Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 30.000,00 €

Schulzendorf, den 24.06.2009

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

Auf der Grundlage des Artikel 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07 Nr. 19 S. 286) kann jedermann Einsicht in die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nehmen.

Sie liegt in der Gemeinde Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, 15732 Schulzendorf, Zimmer 14 zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Schulzendorf, den 25.06.2009

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

Ergebnis der Europawahl 2009 Gemeinde Schulzendorf

Das vorläufige Wahlergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 ist in der Gemeinde Schulzendorf (**ohne Briefwähler**) wie folgt ermittelt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	6.540
Zahl der Wähler	2.072
Zahl der ungültigen Stimmen	36
Gültige Stimmen	2.036
Wahlbeteiligung	31,7 %

	Zahl der Stimmen	Anteil
Die Linke	557	27,4 %
CDU	374	18,4 %
SPD	469	23,0 %
GRÜNE	216	10,6 %
FDP	106	5,2 %
FAMILIE	42	2,1 %
Die Tierschutzpartei	24	1,2 %
REP	20	1,0 %
DIE FRAUEN	10	0,5 %
Volksabstimmung	8	0,4 %
DKP	11	0,5 %
PBC	7	0,3 %
AUFBRUCH	4	0,2 %
ödp	4	0,2 %
CM	1	0,0 %
PSG	1	0,0 %
BüSo	1	0,0 %
50Plus	8	0,4 %
AUF	7	0,3 %
BP	1	0,0 %
DVU	31	1,5 %
DIE GRAUEN	8	0,4 %
DIE VIOLETTEN	2	0,1 %
EDE	0	0,0 %
FBI	14	0,7 %
FÜR VOLKSENTSCHEIDE	3	0,1 %
FW FREIE WÄHLER	51	2,5 %
Newropeans	1	0,0 %
PIRATEN	21	1,0 %
RRP	7	0,3 %
RENTNER	27	1,3 %

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 60 Abs. 7 BbgWahlG

Die Wahlleiterin für Kommunalwahlen in der Gemeinde Schulzendorf gibt folgendes öffentlich bekannt:

Der folgende gewählte Gemeindevertreter legt sein Mandat zum 01.07.2009 nieder:

Herr Klaus Burmeister Wahlvorschlag Die Linke.

Der Sitz geht lt. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG an folgende Ersatzperson ab dem 02.07.2009 über:

Frau Winnifred Tauche Wahlvorschlag Die Linke.

Das Mandat wurde angenommen.

15732 Schulzendorf, 02.06.2009

gez. Koppe
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 15.10.2008 die Wasserversorgungs-, die Wasserversorgungsgebühren-, die Wasserversorgungsbeitragsatzung, die Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss, die Schmutzwasserbeseitigungs-, die Schmutzwassergebühren-, die Schmutzwasserbeitragsatzung und die Satzung zur Kostenerstattung für den Schmutzwassergrundstücksanschluss beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 29 vom 30.10.2008, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 39 vom 27.10.2008 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 14 vom 30.10.2008 bekannt gemacht.

Der MAWV hat am 29.01.2009 die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragsatzung, die 1. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss, die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung, die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung, die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeitragsatzung und die 1. Änderung zur Satzung zur Kostenerstattung für den Schmutzwassergrundstücksanschluss beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 3 vom 17.02.2009 und Nr. 4 vom 23.02.2009, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 6 vom 23.02.2009 und Nr. 6 vom 23.02.2009 und Nr. 7 vom 25.02.2009 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 2 vom 20.02.2009 und Nr. 3 vom 13.03.2009 bekannt gemacht.

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen des Bürgermeisters

1. Zu Mitteln für vom Fluglärm belastete Gemeinden

Der Kampf der Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“ e. V. hat Früchte getragen. In einem ersten Schritt, wie auf der Pressekonferenz in der Staatskanzlei betont wurde, werden den betroffenen Gemeinden Gelder aus dem Konjunkturpaket II über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung gestellt.

Unsere Gemeinde erhält aus diesem Topf 760 T€. Diese Summe ist ein Festbetrag.

Gefördert werden die von der Gemeinde beantragte Sanierung der Kita „Waldfrieden“, die Schallschutzmaßnahmen in der Kita „Löwenzahn“ und ein Kleinsportspielfeld auf dem Sportplatz. Die ebenfalls beantragten Mittel für einen Bolzplatz sollen durch andere Fördermöglichkeiten bewilligt werden. Die Sanierung des Sportplatzes deren Kosten rund 650 T€ betragen würden, kann nicht erfolgen.

Gefördert werden wir auch mit 40 T€ für eine Maßnahme, die wir nicht beantragt haben: Die Dachdämmung in der Naturkita. Die Naturkita liegt bekanntlich in der Schallschutzzone. Das heißt, sie muss auf die Belastungen durch den Flugverkehr, soweit dies möglich ist, bis 2011 eingestellt werden. Das ist eine Verpflichtung unserer Gemeinde, die auch in unserem Blickfeld gelegen hat. Dafür sind jedoch voraussichtlich mehr als die zur Verfügung gestellten 40 T€ erforderlich. Das macht die Angelegenheit kompliziert. Zum einen bestehen Ansprüche gegenüber der Flughafengesellschaft. Wir wollen und können auf diese Gelder nicht verzichten. Weitere Mittel sind aus dem Haushalt der Gemeinde bereit zu stellen. Es ist der Naturkita nicht zuzumuten, mehrere Baumassnahmen nacheinander über sich ergehen zu lassen. Deshalb müssen alle erforderlichen Maßnahmen in einem Gesamtpaket ausgeführt werden. Für die Zeit der Baumaßnahme ist eine andere Unterbringung erforderlich. Solche Räume stehen nach der Fertigstellung der Kita „Waldfrieden“ und dem Rathausbau zur Verfügung. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II müssen jedoch bis Ende 2009 verbaut sein.

Vorrang für die Verwendung der Gelder aus dem Konjunkturpaket II hat jedoch die Sanierung der Kita „Waldfrieden“. Die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 1.237.954,03 €.

Die Mehrkosten für die Sanierung, die sich aus Auflagen des Brandschutzes ergeben, werden in die Förderung der Plätze für Kinder unter drei Jahren eingerechnet. Damit erhöht sich der geförderte Anteil von 365 T€ auf 502.823,30 €. Durch diesen höheren Förderanteil werden Gelder frei, die für das Kleinspielfeld auf dem Sportplatz eingesetzt werden.

Umsetzen können wir auch die geplanten Schallschutzmaßnahmen in der Kita „Löwenzahn“, energetische Sanierungsmaßnahmen in der Kita „Zum Märchenland“, die darüber hinaus zu Kneippkita entwickelt werden kann.

Da wir die Gelder, die wir als Gemeinde aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rund 502 T€ erhalten nur zu 65 % für Bildung einsetzen dürfen, verbleiben Mittel, die für sonstige energetische Maßnahmen verwendet werden müssen. Diese Mittel werden für die Endsanierung für die „Butze/den Bauhof“ einzusetzen.

2. Zum Integrierten Verkehrskonzept mit den Nachbargemeinden Eichwalde, Wildau, Zeuthen

Am 17. Juni fand in Wildau eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter von Eichwalde, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen statt. Dort wurde der Entwurf des Konzepts vorgestellt und diskutiert. Er wird nun im Ortsentwicklungsausschuss weiter behandelt werden.

3. Zum „Löwenzahn“

Die erforderlichen Schallschutzdecken werden im Sommer eingebaut.

Gemäß Schallschutzgutachten kommt eine Knauf Rundlochdecke zum Einsatz. Zusätzlich wird als Auflage aus einer Brandschau eine Alarmanlage installiert.

4. Zum „Waldfrieden“

Der Bauantrag ist eingereicht. In dieser Einrichtung werden zukünftig im Erdgeschoß 28 Krippenkinder und im Obergeschoß 19 Krippenkinder und 34 Kindergartenkinder - insgesamt 81 Kinder - untergebracht.

Auf Grund der Brandschau werden auf der Südseite des Objektes 2 Treppenhäuser angebaut. Der Zugang erfolgt dann von der Münchener Straße. Die vorhandenen Innentreppen werden abgerissen und die Decke wird geschlossen.

Beim Ausbau der Straße werden Parkplätze im Randbereich mit berücksichtigt.

5. Walther-Rathenau-Straße – 2. BA zwischen Illgenstraße und Richard-Wagner- Straße

Die Straßenbauplanung wurde im OEA am 12.02.2009 durch den beauftragten Planer vorgestellt.

Die Fahrbahn wird in einem Querschnitt von 5,50 m Breite in Asphaltbauweise errichtet.

Die Straßenentwässerung erfolgt einseitig auf der südlichen Straßenseite kombiniert mit Mulden / Rigolenentwässerung.

Den Zuschlag für das Vorhaben erhielt die Fa. B & K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH aus Bersteland, Die Gesamtkosten betragen ca. 370.000,00 € brutto (incl. Planungsleistungen, Vermessungskosten, Kosten für Baugrund und Kontrolluntersuchungen).

Die Arbeiten sollen am 30.09.2009 abgeschlossen sein.

6. Straßeninstandsetzung

Durch den Bauhof der Gemeinde wurden in den unbefestigten Straßen die größten Schlaglöcher beseitigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Notreparaturen. Eine komplette Instandsetzung wird auf Grund des geplanten Ausbaus der unbefestigten Straßen in den nächsten 4 Jahren nicht mehr in Auftrag gegeben.

7. Baumpflegemaßnahmen

Im letzten Jahr wurde auf Grund der Ergebnisse der Baumschau 2007 im gesamten Gemeindegebiet Baumpflegemaßnahmen an nicht verkehrssicheren Straßenbäumen vorgenommen werden.

Es mussten rund 100 Bäume gefällt werden. An 1400 wurde Totholz beseitigt. Die Gesamtkosten betragen ca. 78.000,00 €.

8. Straßenbeleuchtung

Wir werden uns an dem bundesweiten Wettbewerb „Kommunen in neuem Licht“ beteiligen. Im Ortsentwicklungsausschuss ist bereits der Stand der Straßenbeleuchtung vorgestellt worden. Obwohl vom Grundsatz her gute Noten verteilt wurden, gibt es Bereiche, die einer neuen Beleuchtung bedürfen. Das vorhandene Netz lässt sich zudem mit neuer Technik kostensparender betreiben. Verbunden mit dem Straßenausbau wird auch neue Straßenbeleuchtung errichtet, die sich am aktuellen Stand der Technik orientieren wird.

Ein erster Schritt ist die testweise Installation von Leuchtenköpfen in LED-Technik auf der vorhandenen Beleuchtungsanlage in der August-Bebel-Straße zwischen E.-Thälmann-Str. und Sportplatz. Es wurden 3 Leuchten City-Spirit der Firma Philips GmbH, Unternehmensbereich Lighting installiert. Die Testphase ist von Juni bis in den Herbst vorgesehen. Es erhalten dabei verschiedene Leuchtenanbieter die Möglichkeit Ihre Produkte zu präsentieren. Während der Tests sind Leistungsmessungen und lichttechnische Messungen vorgesehen. Die Ergebnisse daraus sollen in die aktuellen Planungen einfließen.

Die installierten Leuchten sollen sich deutlich von den vorhandenen Leuchten unterscheiden. Sie können sich einen Eindruck davon verschaffen.

Das Einsatzziel der LED-Straßenleuchten für Schulzendorf stellen die typischen Anliegerstraßen mit ca. 4,0 m Fahrbahnbreite ohne separaten Gehweg dar. Die August-Bebel-Straße hat eine wesentlich größere Verkehrsraumbreite. Aus diesem Grund kann im Vergleich mit der vorhandenen Beleuchtung zunächst der Eindruck entstehen, dass die LED-Beleuchtung zu dunkel erscheint.

Die lichttechnische Bewertung und Vergleichsrechnungen erlauben jedoch präzise Einschätzungen, inwieweit die getesteten Leuchten für ihren späteren Einsatzzweck geeignet sein werden.

Die Gemeinde Schulzendorf dankt allen Leuchtenherstellern, die Testleuchten zur Verfügung stellen und der ortsansässigen Elektrofirma Schulzendorfer Elektro GmbH für die notwendigen Installationen. Die Testphase wird ingenieurtechnisch begleitet.

Nach Abschluss der Testphase werden die ursprünglichen Leuchtenköpfe wieder errichtet.

9. Zur Grundschule

Unsere Grundschule wurde im Rahmen der Sportlerumfrage als sportlichste Grundschule des Landkreises Dahme-Spreewald ermittelt. Der Schulsportkoordinator des Landkreises, Herr Sandorf nahm kürzlich die Auszeichnung vor. Besonderen Verdienst für diese Auszeichnung erwarben sich die ehrenamtlichen Übungsleiter Erwin Janneck, Hans-Joachim Holz und Peter König.

Aus den Ämtern

Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt

• Wir suchen noch dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ohne die Mitwirkung von Wahlhelfern ist die Durchführung von Wahlen sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses nicht möglich. Für die anstehenden Wahlen **am 27.09.2009**

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

Wahl zum 5. Landtag Brandenburg

Wahl zum BürgermeisterIn d. Gemeinde Schulzendorf

hat die Gemeindeverwaltung Wahlhelfer zu berufen. Wir bitten Sie, uns bei der Besetzung der Wahlvorstände zu unterstützen, indem Sie sich für die Übernahme eines Ehrenamtes entscheiden.

Als Entschädigung für das Ehrenamt wird ein Erfrischungsgeld gezahlt.

Wer kann als Wahlhelfer mitwirken?

Bundestagswahl:

Deutsche, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Landtagswahl:

Deutsche, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bürgermeisterwahl:

Deutsche, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- im Wahlgebiet Schulzendorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Die Wahlvorstände haben folgende Aufgaben:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurnen
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellen des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr.

Sie brauchen keine Vorkenntnisse. Alle Einzelheiten werden in einer Informationsveranstaltung kurz vor der Wahl geklärt.

Ihre Wünsche zum Einsatzort sowie Pläne für den gemeinsamen Einsatz mit Freunden und Bekannten in einem Wahllokal werden, wenn möglich, berücksichtigt.

Die Wahllokale sind in der Zeit von **08:00Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet.

Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände um ca. 7:00 Uhr in ihrem Wahllokal.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte per Telefon, Fax oder E-Mail an Frau Thiemann, Zi. 32 (Tel: 033762/431-26; Fax: 033762/49741; E-Mail: e.thiemann@schulzendorf.de)

Für Ihre Unterstützung danken wir recht herzlich.

Kämmerei/Liegenschaften

Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald



Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2009

Am 29.01.2009 wurden durch den Gutachterausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald aktuelle Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2009 ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte steht voraussichtlich Anfang März zur Verfügung und kann danach auch in Auszügen erworben bzw. unter der unten genannten Adresse bestellt werden.

Die Bodenrichtwerte werden aus den abgeschlossenen Grundstückskaufverträgen des Vorjahres ermittelt. Sie gelten für Grundstücke, welche ortsüblich oder voll erschlossen sind. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für die Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere.

Für das Gebiet der Gemeinde Schulzendorf wurden zum Stichtag 01.01.2009 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Bodenrichtwertzone	€/m²
Schulzendorf Nord W 800 m²	60
Schulzendorf Mitte W 800 m²	70
Schulzendorf Süd W 900 m²	60
Schulzendorf Mühlenschlag WA *	85
Alt Schulzendorf M	45

Der Bodenrichtwert setzt eine ortsübliche Erschließung voraus. Er unterstellt Erschließungsbeitragsfreiheit nach § 127 BauGB, bei * Erschließungsbeitragsfreiheit nach BauGB § 127 und § 135a und KAG.

Abkürzungen: W - Wohnbaufläche, WA - allgemeines Wohngebiet, M – gemischte Bauflächen

Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene naturräumliche Bereiche des Landkreises wurden ebenfalls ermittelt. Für den naturräumlichen Bereich engerer Verflechtungsraum / innerhalb des Autobahnringes wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

landwirtschaftliche Nutzung	Spanne Acker-/Grünlandzahl	€/m²
Acker	25-35	0,40
Grünland	25-35	0,33
Forst		0,20

Hinweis: Die landwirtschaftliche Nutzung von Grünlandflächen ist nicht mit der Nutzung eines Hausgartens gleich zu setzen.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/202790, per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Amt für Soziales, Bildung und Kultur

• **Schulsozialfonds**

Das Land Brandenburg hat der Gemeinde Schulzendorf Mittel aus dem Schulsozialfonds zur Verfügung gestellt. Zielgruppe sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) oder Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und eine Befreiung vom Eigenanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend machen können oder deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Gefördert werden Maßnahmen direkt für den schulischen Anlass z. B. kostenpflichtige Schulveranstaltungen, Lernmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen werden und anderes. Über Ihren Antrag und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet der Schulleiter.

• **Kulturreihe Schulzendorf**



Ich bin von Kopf bis Fuß...

Donnerstag, 03.09.2009, um 19.30 Uhr

Begleiten Sie **Jan Damitz**, zu sehen in zahlreichen Theater- Film- und Fernsehrollen, und den Pianisten **Karsten Drewing** auf einer musikalischen und informativen Reise durch die großen Ufa-Tonfilmschlager der 30er und 40er Jahre. Von Albers über Rühmann zu Heesters und den großen kleinen Damen dieser Zeit - es erwarten Sie überraschende Hintergründe und eine zeitlose Musik.



Perlen der klassischen Musik

Donnerstag, 01.10.2009, um 19.30 Uhr

Klavierabend des russischen Virtuosen **Wassilij Kulikow** mit Werken von J.S. Bach, F. Schubert und F. Chopin. Der in Perm geborene Künstler konzertiert seit mehr als zwei Jahrzehnten erfolgreich in Russland und Europa. 1996 wurde sein Schaffen mit dem Stipendium des Präsidenten Russlands geehrt.

Veranstaltungsort: Patronatskirche Schulzendorf, Dorfstraße (Altdorf)

Karten im Vorverkauf erhalten Sie für je 8 € zu den Sprechzeiten des Gemeindeamtes und an der Abendkasse in der Patronatskirche für je 9 €.

• **Schulzendorfer Sommerjazz - Jazz - Lyrik - Malerei**

"Jazz-Lyrik-Malerei" Das Ambiente der Patronatskirche gibt es her, Jazz zu hören und Kunstwerke (Bildende Kunst, Grafik, Fotos, Skulpturen, textile Arbeiten, Malerei, Metallarbeiten) zu genießen. Es kommen Lyriker und Schriftsteller zu Wort, Publizisten, Sänger, Schauspieler und Musiker können über sich erzählen. Zur Auftaktveranstaltung am 04.07.2009 gab es „Modern Jazz“ mit **Volker Schlott** (Altsax, Sopransax) & Band. Der Sommerjazz wird mit folgenden weiteren drei Veranstaltungen aufwarten, die von einer Jazz-Foto-Fotoausstellung mit Arbeiten von **Andreas Kämper** begleitet werden:

11.07.2009 Uschi Brüning & Ernst Ludwig Petrowsky
Gast: **Wiglaf Droste** (Autor, Journalist, „satirischer Polemiker“, Sänger)

18.07.2009 Günter „Baby“ Sommer (Schlagzeug), **Alexander von Schlippenbach**, (Piano), beide Solo sowie im Duo

25.07.2009 „NaKaDi“, Worldmusic-Jazz
Gast: **Annekatriin Bürger** (Schauspielerin)

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Veranstaltungsort: Patronatskirche Dorfstraße, Schulzendorf

Einzelkarten zu 6,-€ erhalten Sie an den Vorverkaufskassen und an der Abendkasse.

Vorverkaufskassen:

- Buchhandlung Schattauer Eichwalde, Bahnhofstraße
- Postagentur Starck Schulzendorf, A.-Bebel-Straße am Sportplatz
- Reisebüro Steinhöfel, Miersdorfer Chaussee 11-12, Zeuthen
- Lord-Shop Goethestr. 26a, Zeuthen

• **Bibliothekstreffs**



Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt und es finden Veranstaltungen zu populären Themen statt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen.

Mittwoch, 26.08.2009, 10.00 Uhr

Themenvormittag: **Astronomie**

„Das Weltall – Du lebst darin, entdecke es“

Eine Betrachtung zum internationalen Jahr der Astronomie 2009 von und mit **Ditmar Stachowski**



Mittwoch, 30.09.2009, 10.00 Uhr

Themenvormittag: **Islam**

„Die Geschichte des Islam Teil: 2 – Das islamische Großreich und der europäische Kolonialismus“

Ein Vortrag von **Herrn Michael Hansch**

Der „Bibliothekstreff“ findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26 statt. Wir würden wir uns auch dieses Mal wieder über eine rege Beteiligung freuen.

• **Ferienveranstaltung**

„Mumien - geheimnisvolle Zeugen aus dem alten Ägypten“



Jungarchäologen finden in dieser Veranstaltung spannende Infos zu den geheimnisvollen Mumien aus Ägypten. Hier dreht sich alles um die geheimnisvollen Funde aus den vergessenen Königsgräbern. Die Kinder entziffern Hieroglyphen, puzzeln, basteln, schauen Bilderkinos und entdecken in einer Pyramide Grabschätze. Eine ca. 2-stündige Veranstaltung zum Mitmachen, Malen und Nachlesen mit

Sylvia Krupicka von „Eventilator“

Eine Werkstatt für Kinder von 8 - 11 Jahren.

Wann: **Dienstag, 28.7.2009**

Um: **10.00 Uhr**

Wo: **Eine Veranstaltung der Bibliothek im Hort**

Eintritt: **Für Hortkinder frei; für Besucher 2 €**

• **Wichtiger Hinweis!!!**

Liebe Leser der Bibliothek!

An den beiden Samstagen, 11.07. und 01.08.2009, hat die Bibliothek von 10.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

• Literaturzirkel

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum „Literaturzirkel“ einladen.

In gemütlicher Runde, werden neue und bekannte Bücher vorgestellt. Jeder der möchte, kann sich beteiligen und an einer lebhaften Diskussion rund ums Thema Buch teilnehmen.

Frau Effler, Leiterin des Literaturzirkels, wird das Buch kurz vorstellen und Anregungen geben, über welche Figuren, Ansichten und Entwicklungen im Buch wir zu einem Gedankenaustausch kommen können.

Thema am Dienstag, 25.08.2009, 19.00 Uhr

Irene Dische: „Clarissas empfindsame Reise“

Der „Literaturzirkel“ findet jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf statt.

Wir freuen uns auf Sie.

Ortsspezifische Nachrichten

Auf zur 6. Landpartie!

Der Verein zur Wiederherstellung der Patronatskirche und des Dorfgangers e. V. lädt zur 6. Landpartie per Fahrrad ein.

Treffpunkt: **22. August 2008, 10.00 Uhr**

vor der Sport- und Mehrzweckhalle,
Walther-Rathenau-Strasse 74

Die Tour führt zu den Kirchen von Wernsdorf, Niederlehme und Wildau. Mittagessen wird unterwegs möglich sein. Zum Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen in der Patronatskirche.

Anmeldungen sind unter 033762/43112 erwünscht.

Der Seniorenbeirat gibt die nächsten Veranstaltungen bekannt:

• **Freitag, 21. August 2009, um 14.00 Uhr**

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Siedlerverein

Die **4 Bürgermeisterkandidaten** stellen sich vor.
Wir hoffen auf ein reges Interesse.

Veranstaltungsort: Begegnungsstätte „Butze“
August-Bebel-Straße 73

• **Mittwoch, 16. September 2009, um 14.00 Uhr**

Herbstmodenschau

mit dem **Modeservice Berlin**

Veranstaltungsort: Begegnungsstätte „Butze“
August-Bebel-Straße 73

Unkostenbeitrag für Kaffee und Gebäck: 2,- €
Anmeldungen bis 07.09.09 bei Waltraud Mann, Tel. 821801

• **Freitag, 16. Oktober 2009, um 15.00 Uhr**

Die Siedler und Senioren erwarten unseren Bürgermeister zu einem Plauderstündchen bei Kaffee und Kuchen, um das Neueste aus Schulzendorf zu erfahren.

Veranstaltungsort: Begegnungsstätte „Butze“ A.-Bebel-Straße 73

Unkostenbeitrag: 2,- €

Anmeldungen bis 12.10.09 bei Waltraud Mann, Tel. 821801
oder Irene Burmeister, Tel. 40143

Ausstellung „Bilder in Acryl und Aquarell“

Es werden Bilder von 8 Mitgliedern der Hobby-Malgruppe des Kultur Klub Schulzendorf gezeigt.

Ausstellungsort: Patronatskirche Schulzendorf, Dorfstraße

Die Ausstellung ist vom 15.08. bis 04.10.2009, jeweils Samstag und Sonntag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei

Der Seniorenbeirat lädt ein:

zur Busfahrt in den goldenen Herbst

Datum: **Montag, 28. September 2009**

- 1. Station** Größter Kürbismarkt Deutschlands in Klaistow
- 2. Station** Obst Selbstpflücken (Äpfel, Birnen, Pflaumen, Himbeeren) in der Plantage des Obstbauern Deutscher in Plötzin (Werder)
- 3. Station** Kaffee-Trinken auf der Insel Werder im Insel-Hotel

Abfahrt: 09.00 Uhr ab Gemeindeamt (über Mehrzweckhalle, Kirche, Apotheke, Cafe Stadion)

Rückkehr: gegen 17.00 Uhr

Unkosten: 19,- Euro (Busfahrt, Weinverkostung, Kaffee und Kuchen)

Anmeldungen: bis 07.09 bei I. Burmeister, Tel. 40143
Bezahlung: bis 14. September bei Irene Burmeister,
Chemnitzer Str. 54

Herbstestrade

Eine Veranstaltung der Chorgemeinschaft Eichwalde

am 19.09.2009, um 16.00 Uhr

Eine farbige Estrade mit Hort- und Schulkindern aus Schulzendorf, Sportlern des SV Ajax (Jazzdance) und SC Eichwalde 2000 (Akrobatik, Cheerleader, Einradrad), den Drehwürmern aus Eichwalde (Rhönrad) und der Chorgemeinschaft Eichwalde mit dem Erwachsenen- und dem Jugendchor zeigt den Herbst in 4 Bildern:

- ❖ Die Farben des Herbstes,
- ❖ Das Erntefest,
- ❖ Die Jagdsaison beginnt und
- ❖ Herbst ist Abschiedszeit.

Veranstaltungsort: Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf
Walther-Rathenau-Str. 74

Preis: Erwachsene 5 €, Kinder 2,50 €
Telefon: 033762-40011 /033762-43122

Ausschreibung gemäß der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald beschlossen:

Die Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage erfolgt im Jahr 2009.

1. Ziel und Zweck

Die Auszeichnung von Persönlichkeiten mit Zivilcourage soll den Einsatz dieser Bürger gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür würdigen und zugleich ein Zeichen setzen für eine gesellschaftliche Entwicklung weg von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit oder herrschaftlicher Willkür, hin zur friedlichen Lösung von Konflikten und zur Toleranz miteinander und zwischen allen Teilen der Bevölkerung.

2. Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Die Auszeichnung soll an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die sich im starken Maß gegen Gewalt, Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür uneigennützig eingesetzt haben.

3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung (siehe Anlage) schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Zivilcourage“ bis zum 30.09.2009 an den

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Ordnungsamt
Reutergasse 12
15907 Lübben

einzureichen.

4. Vergabemodalitäten

In Abstimmung mit dem Präventionsrat und auf Vorschlag des Landrates trifft der Kreisausschuss die Entscheidung über die Vergabe. Der Preis ist mit 2.600,00 € dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat im November 2009 vorgenommen.

Enders

Absender: _____

Datum: _____

Vorschlag zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Ich schlage vor

Frau

Herrn

Name: Vorname:

Geburtsdatum*: Beruf*:

Anschrift:

.....
.....

Telefon:

*) optional

Begründung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seiten anfügen.)

Ort, Unterschrift

Impressum

Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf
Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
www.schulzendorf.de
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Auflagenhöhe: 3.900

Druck:

Printservice Thomas Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien-Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.